Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 8 (1874)

Artikel: Die Münze zu Laufenburg : Beitrag zur Geschichte des schweizerischen-oberrheinischen Münzwesens vom 14. bis 17. Jahrhunderts, nebst einem Abriss der Geschichte der Grafen von Habsburg-Laufenburg

Autor: Münch, Arnold

Kapitel: 1: Die Herrschaft Laufenburg unter den Grafen von Habsburg, Laufenburgischer Linie : 1207-1408

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-21231

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erster Theil.

Die Herrschaft Laufenburg

unter den Grafen von Habsburg, Laufenburgischer Linie.

1207—1408.

---

1. Aus den ältesten Zeiten der Stadt und Herrschaft.

Das Gebiet am Oberrhein, wo heute dieser Strom, von der Einmündung der Aare bei Koblenz bis zur Ergolz bei den Trümmern von Augusta Rauracorum, die Grenzwacht des schweizerischen Gebietes gegen Deutschland übernimmt, ist, wie an Naturschönheiten, so auch an historischen Erinnerungen reich. Rheinabwärts bespülen die rauschenden grünen Fluthen die altehrwürdigen vier Waldstädte, Waldshut, Laufenburg, Säckingen und Rheinfelden mit seinem «Stein», wo heute das Auge vergeblich eine Spur der ehemaligen stolzen Veste zu erspähen sucht. Dem linken Rheinufer und den einmündenden Seitenthälern entlang erstreckt sich das Gebiet der ehemaligen vorder-österreichischen Herrschaften Laufenburg und Rheinfelden, — der jetzt noch mit dem Namen Frickthal bezeichneten Landschaft. Nicht von jeher waren diese Länder dem ihnen bis 1801 gemeinsamen Herrscherhause unterthan. Während Rheinfelden schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts an Oesterreich kam, wurde Laufenburg erst gegen Beginn des 15. Jahrhunderts mit den österreichischen Vorlanden vereint.

Ueber den Gebietsumfang dieser Herrschaft im Mittelalter sind keine bestimmten Nachrichten vorhanden.[1] Nach dem, was bekannt, darf angenommen werden, daß, wie es noch im Anfang des 15. Jahrhunderts der Fall war, ihre Grenze im Osten die Grafschaft Baden, beziehungsweise den heutigen Bezirk Zurzach berührte, vom Schloß Bernau rheinabwärts das herwärtige Gebiet mit Einschluß des Klein-Laufenburgischen Stadtbannes, bis zur Einmündung der Sisseln in den Rhein, d. h. bis zum Gebiet der Stadt Säckingen umfaßte und von da in südöstlicher Richtung dem Kaistener- und Frickerberge

---

[1] Vergl. den Grenzbeschrieb aus dem 18. Jahrhundert bei *Herrg.* 1, 65.

entlang sich erstreckte. Zur Herrschaft Laufenburg gehörten demnach außer Groß- und Kleinlaufenburg die Dörfer Leibstadt und Schwaderloch, sodann sämmtliche Gemeinden des Mettauer-, Gansinger- und Sulzerthals nebst Kaisten.[2] Der Sitz der Herrschaft war in Laufenburg, wie die beiden durch den Rhein getrennten Städte gemeinhin genannt zu werden pflegen. Bis zu ihrer politischen Trennung im Jahre 1803 bildeten beide ein einheitliches Gemeinwesen. Den Namen führt der Ort, welcher in den Urkunden des Mittelalters gewöhnlich «die beiden Städte zu Laufenburg»[3] (die «mehre» und «mindere» Stadt) genannt wird, von einer dort durch das Vorspringen des Schwarzwaldgebirges gebildeten Stromschnelle, «Laufen» genannt. In gewaltigem Fall wälzt sich der Strom über ein furchtbares Klippenbett; tobend und schäumend bricht sich die Fluth ihre Bahn und scheint sich, von steil emporragenden Felsmassen eingezwängt, wie in einen Berg zu verlaufen. Die neuere Namensweise Laufenburg nimmt auf die ehemals in Großlaufenburg gestandene Burg Bezug. Wann und wie die Stadt entstand, ist nicht bekannt. Anfänglich mögen wohl an dieser Stelle vereinzelte Hütten, von Genossen der schon zur Römerzeit bestandenen Schiffahrts- und Flößer-Innungen bewohnt, gestanden haben. Abgesehen davon, daß sich im Mittelalter, einer an guten und sichern Landstraßen armen Zeit, der Personen- und Waarenverkehr vorzugsweise den Wasserstraßen zuwandte, waren hier noch besondere Verhältnisse geeignet, das rasche Emporblühen einer Niederlassung gerade an dieser Stelle zu fördern. Es waren diese wohl: der am Laufen sehr ergiebige Salmenfang, ein schon in frühen Zeiten nicht uneinträgliches Geschäft; die durch die unpassirbare Stromschnelle verursachte Stockung der Schiffahrt und Flößerei und der durch die diesfalls nöthig werdende Beihülfe den Ansiedlern erwachsende Verdienst; die Nähe der in der Umgegend schon seit uralten Zeiten bestandenen zahlreichen Eisenwerke,[4] endlich der schon seit Römerzeiten bestandene Rheinübergang, sowie die zum Schutze desselben und wohl auch anderer Herrschaftsrechte erbaute Burg, — ein in jenen Zeiten, wo nur das Recht des Stärkeren galt, beliebter Zielpunkt für Niederlassungen.

Die Gründung dieser Burg, welche auf den Trümmern eines Römer-Kastells erbaut scheint, reicht wohl bis in die Anfänge der fränkischen Herrschaft am Oberrhein zurück.[5] Heute schaut, als

---

[2] Im J. 1801 wird der Flächeninhalt der Herrschaft Laufenburg mit dem Sulzthal offiziell auf 17950 Jucharten, 642 Ruthen, mit 4689 Seelen, 897 Familien und 792 Häusern angegeben. [3] In Urkunden des 13. bis 15. Jahrh.: Lofenberch, Louffenberg, Loffemberg, Loufinberg, Loffenburg, später auch Lauffenberg. [4] Nach dem Lehenbriefe von 1207 sollten die umliegenden Wälder unter dem Verbot liegen, damit den Besitzern von Eisenschmelzen kein Holz mehr zu ihren Hochöfen verabreicht werde. *Herrg.* 2, 209, Nr. 260. [5] Es waren dort ehemals zwei Burgen. Unter Valentinian I. (um 373) wurde die Verbindung mit dem durch das Wiesen- und Wuttachthal sich ziehenden römischen Grenzwall, wie bei Rheinfelden durch ein verschanztes Lager, so bei Laufenburg durch zwei Kastelle unterhalten. Letztere wurden wohl bei der Alemanni-

einziges Ueberbleibsel der stattlichen Veste, eine gebrochene, von dem Grün einer Tanne überragte Warte auf die beiden ihr ehemals unterthänigen Städte herab.

Die älteste Nachricht von diesen reicht bis ins 11. Jahrhundert. Ein Berchtold, «plebanus de Loufenberc», wird schon 1029 als Zeuge in dem Briefe erwähnt, durch welchen die säckingische Aebtissin Bertha einem Rudolf Schudi zu Glarus das dortige Meieramt verleiht.[6] Beide Städte mit der Veste waren ursprünglich dem Gotteshause Säckingen eigen, welches, um die Mitte des 6. Jahrhunderts vom hl. Fridolin gegründet, schon wenige Jahrhunderte darauf, durch seine reichen Besitzungen am Oberrhein und im Innern der Schweiz groß, in Macht und Ansehen stand und namentlich auch in einem Theil des Frickthals und des Schwarzwaldes Herr war.

Die Schirmvogtei dieses Klosters hatten um die Mitte des 11. Jahrhunderts die mächtigen Grafen von Lenzburg und Baden inne. Als dieses Geschlecht 1172 erlosch, übertrug Kaiser Friedrich I. Barbarossa die Vogtei seinem Sohne Otto, Pfalzgraf der burgundischen Lande, nach dessen Ableben sie auf Rudolf, Sohn des Grafen Albrecht III. von Habsburg, überging.[7]

2. Von der Erwerbung der Stadt und Herrschaft Laufenburg durch Graf Rudolf von Habsburg bis zur habsburgischen Erbtheilung von 1239.

Schon gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts waren die Grafen von Habsburg, deren Stammbaum bis auf die Herzoge von Alemannien im 7. Jahrhundert zurückreicht und welche damals die erbliche Landgrafenwürde im obern Elsaß inne hatten, neben Savoyen und Kyburg, sowohl durch ihre Besitzungen als durch ihre Familienverbindungen eines der ersten Dynastengeschlechter im Lande Helvetien, über dessen Marken weit hinaus sich ihr Einfluß erstreckte.

Graf Albrecht III., mit dem Zunamen des Reichen, der Sohn Wernhers III., († 1163), war Gemahl von Itta, Tochter des Grafen

schen oder Hunnischen Invasion bis auf die Grundmauern geschleift. Als die Franken Herren des Landes wurden, erbauten sie dem Oberrhein entlang viele Burgen, wozu die Ueberreste der römischen Lager, Kastelle und Warten benützt wurden. *Mone* (13, 180) nimmt an, daß auch die Burg zu Großlaufenburg auf und aus den Trümmern des ehemaligen Kastells erstellt wurde. Die andere Burg, Ofteringen, soll unmittelbar am linken Rheinufer auf einem Felsenvorsprung (der heutigen «Friedrichshöhe») gestanden haben. Sie war wohl auch ursprünglich eine zum dortigen Römerkastell gehörende Warte, welche zum Schutze des Rheinübergangs wieder in Stand gestellt wurde. In spätern Zeiten diente sie als Gefängniß; so wurden 1443, nach der Brugger Mordnacht, die mitgeschleppten Geiseln in ihr verwahrt. Noch im J. 1498 erhielt sie ein Georg Schimpf von Oesterreich zu Lehen. Ihre letzten Ueberreste wurden im Anfang dieses Jahrhunderts beseitigt.
[6] *Tschudi* 1, 11; *Gerbert*, Historia Nigrae Sylvae 3, 62. [7] *Neugart*, Episc. Const. 2, 88, 89.

Rudolf von Pfullendorf, eines der begütertsten Herren seiner Zeit. Letzterer hatte, als er nach dem Verlust seines einzigen Sohnes sich entschloß, nach dem heiligen Grabe zu ziehen und sich dessen Dienste fortan zu weihen, seine sämmtlichen Besitzungen, sowohl Lehen als eigene, dem Kaiser Friedrich I. übertragen. Um Ittas Gemahl dafür zu entschädigen, verlieh diesem der Kaiser verschiedene Besitzungen im Zürichgau und in der Grafschaft Baden (darunter Dietikon, Schlieren und Urdorf).[8] Graf Albrecht, welcher sich dem Kreuzzuge Kaiser Friedrichs anschloß (1190) und nach seiner Rückkehr den Grundstein der Stadt Waldshut gelegt haben soll, starb im Jahre 1199. Bald darauf (1200) starb auch Pfalzgraf Otto von Burgund. Da dieser keine männliche Nachkommenschaft hinterließ, wurde die durch sein Ableben erledigte säckingische Kastvogtei, ob durch König Philipp II. oder durch freie Wahl des Stiftes ist unbekannt, dem Grafen Rudolf, Albrechts Sohn, übertragen.[9] Dieser erlaubte sich, in Mißachtung seiner Stellung als Schutzherr des Gotteshauses — was übrigens damals auch bei andern seiner Standesgenossen der Fall war — mancherlei Eingriffe in die Rechte des Gotteshauses. Namentlich scheint es, daß er die Stadt Säckingen sowie Laufenburg, Stadt und Veste, wo er seinen Sitz aufgeschlagen hatte, ohne weiteres als sein Eigen zu behaupten versucht habe. Darüber entspann sich ein mehrere Jahre andauernder Streit. Dieser fand am 7. September 1207 seinen Abschluß durch einen Schiedsspruch,[10] welcher dahin erkannte: Der Graf soll das Gotteshaus und was dazu gehört, in denselben Rechten und Freiheiten erhalten, welche es zur Zeit, als Arnulf Schirmherr war (um 1063), besass. Aebtissin und Kapitel haben den Grafen für sich und seine Nachkommen mit Säckingen und Laufenburg *(pro castris et villa Loufenberc)* zu belehnen, gegen einen jährlichen Zins von 10 Pfund Wachs. Der Graf ersetzt den dem Gotteshause zugefügten Schaden durch Abtretung seiner Höfe zu Schinznach und Villnachern. Nebstdem werden verschiedene Vorbehalte gemacht, betreffend den Gerichtsstand der Bürger von Säckingen und Angehörigen des Stifts, dessen Einkünfte, die Beherbergung des Grafen, seiner Gäste und Pferde, die Bannung und Ausbeute der Wälder, die Fischenzen und den Laufenburger Brückenzoll. Der Graf und seine Nachfolger haben die gewissenhafte Beobachtung der Uebereinkunft zu bekräftigen. Bei Zuwiderhandlung sollen, nach dreimaliger erfolgloser Mahnung, Aebtissin und Kapitel frei und an das Verkommniß nicht mehr gebunden sein.

Graf Rudolf besaß, außer den Stammgütern des habsburgischen Hauses und unabhängig von den Würden, welche ihm sein Vater als Erbtheil hinterlassen hatte, theils durch Erbschaft, theils durch Ankauf, großes Privateigenthum im Innern der Schweiz und namentlich in den Waldstätten. Vermöge der mit seinen Würden verbundenen politischen Vorrechte war er gewissermaßen Herrscher dieser Länder. Im Thal von Uri besaß er die hohe Gerichtsbarkeit, welche ihm Kaiser Friedrich II. pfandweise oder als Entschädigung für ge-

[8] *Neugart* 2, 88. [9] *Ders.* 2, 171. [10] *Herrg.* 2, 209 Nr. 260.

leistete Subsidien übertragen hatte. Bei den Leuten von Schwyz hatte er, als Graf des Zürichgaues und Kastvogt des Frauenmünsters von Zürich, oder — wie er selbst sich ausdrückt[11] — als «von rechter Erbschaft rechter Vöget vnd Schirmer», die Gewalt. Zu Stans und Sarnen verwaltete er, als Graf vom Aargau, sowie als Kastvogt der elsässischen Abtei Murbach und des von dieser abhängigen Klosters in Luzern, die dortige Vogtei. Daß diese Länder damals Habsburg nicht wirklich unterthan geworden sind, haben sie nicht einzig dem Freiheitssinne ihres Volkes, sondern mancherlei glücklichen Verumständungen zu verdanken. So verlor das Haus Habsburg noch zu Lebzeiten Rudolfs den Besitz des Thales von Uri, welches der römische König Heinrich (VII.), Friedrichs II. Sohn und Reichsverweser in Deutschland, — als er sich von seinem Vater unabhängig zu machen und sich die freie Verfügung über den Gotthardpaß zu sichern suchte — im Jahre 1231 (26. Juni) von Rudolfs Herrschaft auslöste und auf ewige Zeiten für reichsunmittelbar erklärte.[12]

Unter Rudolf genoß das habsburgische Haus bereits ein fürstliches Ansehen. Beliebte doch der Graf, sich in seinen Urkunden das Prädicat «von Gottes Gnaden» und «Fürst» beizulegen.[13] Trotzdem ist, außer einigen Güterkäufen und Entschädigungs-Verträgen mit den Gotteshäusern Engelberg und Beromünster, von ihm sonst wenig Erhebliches auf uns gekommen. Rudolf, welcher am 10. April 1232 das Zeitliche segnete, hinterließ aus seiner Ehe mit Agnes von Staufen zwei Söhne, Albrecht (IV.) (mit dem Zunamen des Weisen,) und Rudolf. Diese Brüder fanden sich veranlaßt, eine Theilung der väterlichen Erbschaft vorzunehmen, welche, da sie sich nicht über alle Punkte einigen konnten, durch schiedsrichterlichen Spruch, unter Vermittlung von Bischof Lütold von Basel und des Grafen Ludwig von Froburg wahrscheinlich im Spätjahr 1238, ihren Abschluß fand.[14] Zum Antheil Albrechts gehörten: Die Stadt Säckingen und des dortigen Stifts Vogtei sowie diejenige des Gotteshauses Muri, das Eigen mit den Städten Maienberg, Bremgarten, Brugg, die Grafschaft im Aargau und Frickgau nebst dem Zoll zu Reiden und Anderes mehr. Es erhielt Rudolf nebst anderm Gut: Schwyz und Sarnen, die Besitzungen zu Stans und Buochs und am Luzernersee, Bremgarten und Schloß Willisau mit Zugehörde, verschiedenes Gut im Aargau, Elsaß und Breisgau, sowie Stadt und Veste Laufenburg. Die Landgrafschaft im obern Elsaß, die Vogtei an den Kirchen zu Hochsal, Buch und Wülfelingen, sowie die gesammte Hard blieben ungetheilt, erstere jedoch, in Anerkennung des Erstgeburtsrechtes, ohne Vererbung auf Rudolfs Nachkommen.

---

[11] Schiedsspruch zwischen dem Gotteshaus Einsiedeln und den Leuten von Schwyz, betreffend die Benützung der Alpen und Wälder, vom 11. Juni 1217. *Rilliet* 363. Urk. III. [12] *Tschudi* II, 125; *Rilliet* 364. Urk. IV. [13] *Herrg.* 1, 132; 2, 201 u. a. a. O. [14] *Kopp* II, 1, 582—588; *Lichnowsky* 1, 41; *Herrg.* 2, 255 Nr. 311; *Trouillat* 1, 549 Nr. 372.

Von nun an schied sich das Geschlecht der Habsburger in zwei Linien: die Habsburgische (Albrechtinische) und Laufenburgische (Rudolfinische), beide in ihren Anfängen sich gleich an Besitzthum und Macht, aber ungleich in ihren Geschicken. Während die ältere Linie bald darauf durch einen ihrer Sprossen zu königlichem Ansehen gelangen sollte und sich bis auf den heutigen Tag, trotz aller Zeitstürme, im vollsten Herrscherglanze behauptet hat, war es der jüngeren beschieden, schon nach wenigen Generationen das Bild eines kläglich in sich zerfallenden Baues zu bieten.

3. Die Grafen von Habsburg-Laufenburg bis zur Erwerbung der Herrschaft Rapperswil.

(1239—1296).

Rudolf, der Zweite seines Namens in der Reihenfolge des habsburgischen Gesammthauses, der Erste als Graf von Laufenburg, auch der Schweigsame genannt, erscheint schon im October 1237 und im Januar 1238 mit seinem Bruder Albrecht im Gefolge Kaiser Friedrichs II. in Italien. Bald darauf starb Albrecht (13. December 1239) und gerieth Rudolf der Schweigsame mit dessen Sohn, Rudolf dem Jüngern, dem nachmaligen König, in Streit. Dieser beschuldigte den Oheim, welcher ihm Vormund war, der Uebervortheilung in der Verwaltung des väterlichen Erbes, namentlich erhob er auch Ansprüche auf das Laufenburgische Lehen. Im Mai 1242 steigerte sich der Familienzwist zur offenen Fehde, welche beiderseits mit Erbitterung geführt wurde. Im Verlaufe derselben wurden die Besitzungen des Laufenburgers hart mitgenommen, mehrere ihm angehörende oder zu ihm haltende Ortschaften und Burgen, darunter auch Tiefenstein, genommen oder zerstört, auch Laufenburg selbst überfallen und gebrandschatzt. Gottfried, des laufenburgischen Rudolf Sohn, welcher für den um jene Zeit abwesenden Vater die Fehde auszutragen hatte, entgalt es dem feindlichen Vetter durch einen Raubzug in den Aargau und Plünderung und Zerstörung seiner Stadt Brugg.[15] Ueberhaupt fand Rudolf an Gottfried einen so harten Gegner, daß ihn der Streit bald gereuen mochte. Immerhin aber lasteten die Kosten dieser Fehde schwer auf dem Hause Laufenburg. Es bleibt deßhalb auch ungewiß, ob Rudolf der Schweigsame dem Drange eines frommgesinnten Herzens oder der Geldnoth folgte, als er (am 6. November 1244) sein kurz zuvor auf der Ramenflue am Luzernersee erbautes Schloß Neu-Habsburg an das Frauenmünster in Zürich vergabte, um es von diesem wieder gegen einen jährlichen Zins zu Lehen zu nehmen.[16]

In dem erbitterten Kampfe, welcher damals zwischen geistlicher und weltlicher Herrschaft entbrannte, hielt Rudolf, obschon er sonst

[15] *Neugart* 2, 224; *Böhmer* p. 462. [16] *Herrg.* 2, 278 Nr. 338.

mit der Kirche auf gutem Fuße stand, anfänglich treu zur kaiserlichen Partei. Aber schon nach dem am Palmsonntage 1239 durch Papst Gregor IX. über Friedrich II. geschleuderten Banne begann des Grafen Treue zu wanken. Eine Folge dieses Zerwürfnisses war, daß der Kaiser, den Bitten der Schwyzer entsprechend, ihnen (1240) die Reichsunmittelbarkeit verlieh. Indeß muß zwischen den Entzweiten eine Aussöhnung stattgefunden haben, denn im Mai 1242 finden wir den Grafen Rudolf beim Kaiser in Capua, auch mußten sich die Schwyzer bequemen, unter Rudolfs Herrschaft zurückzukehren. Noch einmal, im Juni 1245, weilte Rudolf an des Hohenstaufen Hoflager zu Verona, sei es, daß er ihm Zuzug leistete, oder seine Intervention gegen die Schwyzer und die Waldleute von Stans und Sarnen, welche sich in Verbindung mit Luzern gegen ihn erhoben hatten, nachzusuchen kam. War es nun aus Verdruß, daß ihm der Kaiser nicht entsprechen mochte, oder eine Folge von Gewissensscrupeln des Grafen, Thatsache bleibt, daß bald darauf ein neuer, dießmal unheilbarer Bruch zwischen beiden eintrat, als nämlich im Juli gleichen Jahres Papst Innocenz IV. auf dem Concil von Lyon gegen Friedrich II. das Interdikt und die Absetzung verhängte und dessen Anhang mit gleicher Strafe bedrohte. Von nun an bekannte sich Rudolf offen zur welfisch-kirchlichen Partei. Seinen Uebertritt constatirt das päpstliche Breve (28. August 1247), welches die Leute von Schwyz, Sarnen und Luzern wegen fernern Ungehorsams gegen den Laufenburger mit dem Bann bedroht.[17] Daß der gewonnene Freund bei der Kirche großes Ansehen genoß, geht daraus hervor, daß, während die Länder des jüngern Rudolf, dessen Treue der Bannstrahl nicht zu erschüttern vermochte, mit dem Interdict belegt waren, der Papst, auf Fürbitte des Grafen, dem Abt und Convent zu Muri die Vergünstigung ertheilte (1. Februar 1249), bei geschlossenen Thüren, mit leiser Stimme, ohne Glockengeläute und mit Ausschluß der im Bann und Interdict Befindlichen, Gottesdienst halten zu dürfen.[18]

Durch die im Jahre 1248 (30. Mai) dem Hospital des hl. Johannes in Bubikon gemachte Schenkung der Hofstatt «Waasen» zu Laufenburg, welche er mit vielen Freiheiten ausstattete,[19] ist Rudolf — weil die Erträgnisse der Stiftung, nach Aufhebung des Ordens, der Stadt Laufenburg verblieben — Gründer des dortigen Spitals geworden.

Rudolf der Schweigsame, welcher 1249 (6. Juli) starb, hinterließ aus seiner Ehe mit Gertrud von Regensberg fünf Söhne: 1) Wernher, bekannt als Wohlthäter der Abtei Wettingen († 1255), innert deren Mauern seine Gebeine ruhen; 2) den bereits genannten Gottfried; 3) Rudolf I.; 4) Otto († nach 1253, wohl in jugendlichem Alter) und 5) Eberhard.

Rudolfs Söhne ließen das väterliche Erbe ungetheilt. Haupt der Familie war, wenn auch nicht kraft des Erstgeburtsrechtes, so doch factisch, der ritterliche und energische Gottfried, der «Graf von Laufenburg», wie er sich deßhalb nannte, weil er dort vor-

---

[17] *Rilliet* p. 366 Urk. VI. [18] *Herrg.* 2, 290 Nr. 354. [19] *Ders.* 2, 287 Nr. 351.

zugsweise das Regiment führte. Bereits wurde erwähnt, mit welcher Energie er den Prätensionen Rudolfs des Jüngern entgegentrat. Beide Gegner, der langen Fehde müde, fanden endlich (schon vor oder um 1256) Gelegenheit, sich auszusöhnen.[20] Gottfried, nunmehr Rudolfs Freund, war ihm von nun an in allen seinen Fehden treuer Bundesgenosse. Als in dem Kriege, welcher von 1261 bis 1266 zwischen denen von Straßburg und ihrem Bischof, Walther von Geroldseck, geführt wurde, Rudolf die Stadthauptmannschaft von Straßburg übernahm, kämpfte auch Gottfried unter seinem Banner und that sich namentlich bei der Erstürmung der Stadt Kaisersberg, der Burgen Reichenstein und Schöneck hervor, sowie bei der Eroberung von Colmar,[21] das übrigens weniger durch Tapferkeit als Ueberrumpelung genommen wurde. Die große Schuldenlast, eine Folge der langen Fehde mit Rudolf dem Jüngern, nöthigte Gottfried und seine Brüder, sich eines Theils ihrer Besitzungen zu entäußern. So wurden u. a. 1259 Dietikon und Schlieren an das Gotteshaus Wettingen verkauft,[22] 1269 auch die Burg Biederthal an Bischof Heinrich von Basel (um 260 Mark Silbers).[23] Seit 1267 ist Gottfried auch bei den Angelegenheiten der jüngern Herrschaft Kyburg betheiligt, deren Pflege wegen der Minderjährigkeit der rechtmäßigen Erbin, seinem Vetter Rudolf dem Jüngern anvertraut war, und besteht im Jahre 1271 für diesen eine siegreiche Fehde gegen Bern.[24] Im April und Mai gl. J. kämpft der noch immer Thatenlustige in Gemeinschaft mit seinem Freunde Graf Konrad von Freiburg im Heere Ottokars von Böhmen gegen den Ungarkönig Stephan II. und erliegt nach der Heimkehr den Folgen einer in diesem Kriege davon getragenen schweren Verwundung (29. Sept.)[25] Er hinterließ aus seiner Ehe mit Elisabeth von Ochsenstein zwei Söhne, Gottfried und Rudolf. Von diesen starb ersterer bald nach dem Vater, dessen Grab zu Wettingen er theilt.[26] Für das kaum $1^1/_2$ Jahr alte Söhnlein Rudolf (geb. 15. Juli 1270) übernahmen dessen väterliche Oheime, die Grafen Rudolf und Eberhard, die Vormundschaft. Von diesen bestieg ersterer, damals Propst am Domstift Basel und Collegiatstift Rheinfelden,[27] bald darauf (1373) den bischöflichen Stuhl von Constanz, während Graf Eberhard, der im Jahre 1271, kurz nach Gottfrieds Tod, Anna, Graf Hartmanns von Kyburg einzige Tochter und Erbin, geehelicht hatte, in den burgundischen Landen waltete und, ganz im Gegensatz zu seinem bischöflichen Bruder, an den Angelegenheiten der Stammherrschaft fortan längere Zeit hindurch wenig betheiligt erscheint, besonders nachdem er im Jahre 1273 seine Besitzungen im Aargau und Alles, was er in Schwyz und in den Waldstätten an Leuten und Ländereien besaß, seinem

---

[20] Vergl. Urk. bei Herrg. 2, 327 Nr. 401. [21] *Neugart* 2, 280; *Lichnowsky* 1, 63; *Kopp* II, 1, 613. [22] *Herrg.* 2, 351 Nr. 431. [23] *Trouillat* 2, 194. [24] *Kopp* II, 2, 277–290; *Böhmer* 473. [25] *Neugart* 2. 313–14; *Böhmer* 473; *Kopp* II, 1, 653. [26] *Neugart.* 2, 313. Nach anderer Version (*Joh. v. Müller* 1, 501) suchte und fand dieser sein Glück in des engl. Königs. Heinrich III. Diensten und ist Stammvater des Geschlechts der «Fielding» [27] *Böhmer* 476.

Vetter, dem nachmaligen König Rudolf, abgetreten hatte.[28] Vom Jahr 1280 an tritt er wieder in den obern Landen als Landgraf vom Zürichgau auf[29] und beurkundet als solcher am 25. Sept. 1283, kurz vor seinem Tode (welcher um 1284 erfolgte), daß mit seiner und seines Vetters Rudolfs (seines Bruders Grafen Gottfried Sohn), dessen Vogt er sei, Erlaubniß, die Minderbrüder das Haus von Gutenberg hinter der Kirche zu Laufenburg innehaben.[30] Bekannt ist, wie sehr König Rudolf darauf bedacht war, seine Hausmacht, namentlich sein Erbe in der Schweiz, zu mehren. Die Unzufriedenheit über Geschehenes und die Besorgniß fernerer Uebergriffe seiner Söhne hatten alsbald nach seinem Hinscheid (Juli 1291) eine allgemeine Erhebung zur Folge. Eine der Haupttriebfedern derselben war Bischof Rudolf. Beinahe zur gleichen Zeit, als der erste Bund der Waldstätte beschworen wurde (1. Aug.), verbündeten sich mit ihm der Abt und die Stadt St. Gallen, die Grafen von Montfort und Nellenburg, die Frau von Rapperswil, der Freiherr von Regensberg, sowie die Städte Luzern und Zürich zu gegenseitigem Schutz und Trutz wider König Rudolfs Sohn, Herzog Albrecht.[31] Ebenso vermittelte der Bischof, welcher nach seines Bruders Eberhard Tod (vor 5. Juni 1284) für dessen minderjährigen Sohn Hartmann die neu-kyburgische Herrschaft verwaltete, seines laufenburgischen Neffen Rudolf Beitritt zum Vertheidigungsbündniß, welches er für seinen Mündel im gl. J. mit Amadeus, Graf von Savoyen, zur Wiedergewinnung von Laupen und Güminen und überhaupt dessen, was König Rudolf oder seine Söhne an sich gezogen hatten, behülflich zu sein.[32] Nach beinahe zweijährigem Kampfe erlag aber die Coalition der Energie Albrechts. Noch während des Kriegs, am 3. April 1293, starb, vom Herzog in seinem Hochstift hart bedrängt, Bischof Rudolf.

Ueber die Betheiligung seines Neffen Rudolf an dieser Fehde fehlen weitere Nachrichten. Auch aus den folgenden Jahren ist sonst nichts anderes zu vermelden, als daß dieser 1294 die Burg Balb bei Rheinau sammt Zugehör von Lütold von Regensberg durch Kauf erwarb[33] (welche er indeß 17 Jahre später, 11. Mai 1310, wieder an dessen Mutter Adelheid von Regensberg zurück verkaufte)[34] und 1295 (30. April) die von seinem Großvater Rudolf und seinem Vater Gottfried den Johannitern zu Bubikon gemachte Schenkung der Hofstatt «Waasen» zu Laufenburg bestätigte.[35] Das folgende Jahr wurde ein Wendepunkt in den Geschicken des laufenburgischen Stammes der Habsburger.

---

[28] *Kopp* II, 1, 329, 595, 741. [29] *Ders.* II, 1, 660; 2, 38. [30] *Herrg.* 2, 515 Nr. 620. [31] *Kopp* III, 1, 3—13; *Tschudi.* [32] *Neugart* 2, 376. [33] Auch Balm und Palm geschrieben. *Herrg.* 3, 554 Nr. 672. [34] *Ders.* 3, 598 Nr. 708. [35] *Ders.* 3, 556 Nr. 673.

4. Periode der Habsburg-Laufenburgischen Herrschaft in Rapperswil. (1296 — 1354.)

Im Jahr 1283 erlosch mit dem Tod Rudolfs II., Grafen von Rapperswil, der Mannesstamm dieses edlen Geschlechtes. Erbin der Herrschaft war seine Schwester Elisabeth, welche sich im gl. Jahre mit dem Grafen Ludwig von Homburg vermählte, diesem aber ein stark verkümmertes Erbe in die Ehe brachte; denn König Rudolf begnügte sich nicht damit, sofort die Reichsmannlehen von Rapperswil auf seine eigenen Söhne, die österreichischen Herzoge, zu übertragen, sondern zog auch die Vogteien und Lehen von St. Gallen, von Pfäfers und Einsiedeln, letztere trotz Elisabeths durch Verträge gewährleisteter Rechte, an sich und ließ sich erst nach langem Bitten und Drängen der Gräfin herbei, ihren Gemahl 1288 mit der Grafschaft über Rapperswil zu belehnen. Am 27. April 1289 fiel aber Graf Ludwig im Kampfe wider Bern, das er mit dem Adel des Landes für den König befehdete. Um ihn trauerten mit der Wittwe Elisabeth drei Söhne: Wernher (geb. 1284, berühmt als Kriegsheld und auch als Minnesänger),[36] Rudolf und Ludwig, und zwei Töchter, Cäcilia und Clara. Als im Juli 1291 König Rudolf starb, kam neue Bedrängniss über die Wittwe von Rapperswil. Um sich den Besitz ihrer Herrschaft gegen die Annexirungsgelüste der österreichischen Herzoge zu sichern, hatte sie sich, wie bereits erwähnt wurde, dem Bündniße wider Oesterreich angeschlossen und auch einen dreijährigen Bund mit Zürich eingegangen. Aber schon im folgenden Jahre sah sich diese Stadt genöthigt mit Albrecht Frieden zu schließen und die Gräfin-Wittwe dadurch in die demüthigende Lage versetzt, sogar ihre Stammherrschaft Rapperswil an Herzog Albrecht abtreten und von diesem als Lehen empfangen zu müssen. So kam es, daß die Bedrängte und Schutzbedürftige wohl gerne der Werbung des Grafen Rudolf III. von Habsburg-Laufenburg Gehör schenkte und sich ihm um 1296 zur Ehe gab.[37] Durch diese Verbindung Herr von Rapperswil geworden, wie er sich von nun an ausschließlich benannte, verlegte Rudolf seinen Sitz von Laufenburg nach den lachenden Gestaden des Zürichsees. Gleichwohl residirte er noch öfters in Laufenburg. Denn von dort aus ist unter Anderm der Brief datirt, durch welchen er 1298 (6. Sept.) der Stadt Laufenburg gelobte, sie an dem Umgeld, welches sie auf die Weinschenken gesetzt hatte, nicht mehr beschweren, sondern sie nach Belieben gewähren lassen zu wollen.[38] Im September 1297 erscheint Rudolf am Niederrhein unter den Theilnehmern an König Adolfs von Nassau beabsichtigter Heerfahrt gegen Frankreich[39] und 1305 als Landgraf im Zürichgau. Gegen Anfang 1310 wird er Nachfolger seines Stief-

---

[36] Graf Wernher von Homberg (Mittheilungen der Antiq. Gesellsch. in Zürich, XXIV.) 1860. [37] *Herrg.* 1, 237; *Neugart* 2, 389. [38] *Herrg.* 3, 566 Nr. 686; *Laufenb. St.-Buch D* p. 5 Nr. 4. [39] *Böhmer* p. 188 u. 474.

sohnes, Wernher von Homberg, in der Landvogtei im Gebiet zwischen Gotthard und Rhein,[40] welche König Heinrich VIII., als er 1309 den landgrafschaftlichen Verband zwischen dem Hause Habsburg und den drei Waldstätten durch Machtspruch löste, anfänglich (Juni) Jenem übertragen hatte.[41] Im gl. und folgenden Jahre steht er unter König Heinrichs VII. Fahnen in der Lombardei, wo zwischen ihm und Herzog Leopold der gemeinschaftliche Kauf der Burg Rotenberg im Sundgau verabredet wird, welchen sie nach der Rückkehr (am 11. Juni gl. J.) verbriefen,[42] und noch am 1. August gl. J. ist er in Willisau dem Herzog Zeuge gegen die Grafen Hartmann von Kyburg und Eberhard von Habsburg.[43] Bald darauf verlor er die Reichsvogtei über die Waldstätte, Zürich und Constanz. Das nähere Wann und Wie ist nicht bekannt; Thatsache aber ist, daß schon 1311 Königs Albrechts Wittwe sich dafür verwendet,[44] daß die Kastvogtei St. Blasien nicht auf Rudolf sondern auf ihre Söhne, die Herzoge von Oesterreich, übertragen werden möge, und daß schon April 1313 die Vogtei einem andern verliehen ist.[45] Noch am 12. März 1314 intervenirt er bei Landammann und Landleuten von Schwyz für die Erledigung der Conventbrüder von Einsiedeln,[46] als nämlich jene, als Repressalie dafür, daß der Abt sie wegen ihrer Parteinahme für Ludwig den Baier in den Bann gethan hatte, im Januar gl. J. das Stift überfallen und die Mönche gefangen gesetzt hatten. Bald darauf aber wandte er sich, wohl für ein körperliches Leiden in einem milden Klima Heilung suchend,[47] nach dem südlichen Frankreich. Er starb am 22. Januar 1315 zu Montpellier, liegt aber, wie er früher (1310) verfügt hatte,[48] in Wettingen begraben.

Graf Rudolf hatte nach dem Ableben von Frau Elisabeth von Rapperswil (10. April 1309), welche ihm einen einzigen Sohn Hans gebar, einen zweiten Ehebund mit Maria, des Grafen Friedrich von Oettingen Tochter, geschlossen, welcher kinderlos geblieben war. Da von Elisabeths Söhnen erster Ehe Rudolf schon seit 1306 nicht mehr am Leben war und auch Ludwig (vor 7. Juni) 1315 starb, so verblieben aus beiden Doppelehen, als die einzig Erbberechtigten: die Stiefbrüder Wernher von Homberg und Hans I. von Habsburg. Allvorderst war Graf Hans darauf bedacht, die Angelegenheiten seiner Stiefmutter Maria von Oettingen zu ordnen und sich mit ihr bezüglich verschiedener anderer Ansprüche abzufinden, was mittelst einer am 7. Juni 1315 vor König Friedrich und mit Wernhers Beistimmung geschlossenen Sühne geschah.[49] Am 11. gl. M. traten sodann die Stiefbrüder von Homberg und Habsburg durch ein ebenfalls von König Friedrich bestätigtes Gemächte[50] in eine gegenseitige Erbgemeinschaft ihrer Reichslehen; Wernher insbesondere für seinen Anspruch am Reichszoll zu Flüelen, und Hans für die Grafschaft im Klettgau und die Vogtei zu Rheinau;

---

[40] *Kopp* IV 1, 102—104, 107, 234. [41] *Ders.* IV 1, 54. [42] *Ders. Urk.* p. II 185 Nr. 135. [43] *Ders.* IV 1, 350. [44] *Herrg.* 3, 603 Nr. 715. [45] *Kopp* IV 1, 234—244. [46] *Herrg.* 3, 605 Nr. 718. [47] *Böhmer* 474. [48] *Herrg.* 3, 593 Nr. 704. [49] *Ders.* 3, 606 Nr. 270. [50] *Ders.* 3, 609 Nr. 721.

immerhin unter Vorbehalt einer Morgengabe für eine zukünftige Gattin Wernhers. Zugleich ergänzte der König des Grafen Hans Minderjährigkeit. Als Graf Wernher am 21. März 1320 starb, wurde diese Erbvereinigung für seinen Sohn Wernher (Wernlin) nicht nur am 17. Februar 1321 bestätigt[51], sondern am 10. März gl. J.[52] auch auf die Lehen vom Kloster Einsiedeln, (dessen Rechte die Grafen am 21. April[53] ausdrücklich anerkannten,) und am 8. August gl. J.[54] auf die St. Gallischen Lehen ausgedehnt. Als Wernlins ordentlicher Vormund und an dessen Stelle Vogt und Pfleger der Leute in der March, bestätigt Graf Hans 1323, (30. März) ein Freundschaftsbündniß derselben mit Schwyz.[55] Im gl. Jahre starb Wernlin, im Alter von kaum acht Jahren, als letzter seines Stammes. Auf sein Erbe, (nämlich die March und Alt-Rapperswil nebst den Gütern am linken Seeufer, welche er von den Gotteshäusern von Auw, Einsiedeln, St. Gallen und Pfäfers zu Lehen trug) erhob zwar Herzog Leopold Anspruch, fand aber im gl. J. (22. September) für gut, sich mit dem laufenburgischen Vetter, dessen Dienste er benöthigte (und da dieser ohnehin nach Wernlins Tode bereits die Belehnung für die Einsiedelischen Lehen erhalten hatte), dahin zu vergleichen, daß er ihm für seine Dienste 600 Mark Silbers zahlte und dass alle Entschädigungsansprüche an ein Schiedsgericht gewiesen wurden.[56] Dagegen verpflichtete sich Graf Hans, ihm gegen Ludwig den Baier mit fünfzehn Helmen zu dienen, gegen Schwyz und Glarus aber mit aller seiner Macht.[57] Leopold starb Anfangs 1326, noch bevor der Streit entschieden war. Seine Brüder, die Herzoge Otto und Albrecht, machten weniger Umstände; sie ergriffen einfach von den streitigen Lehen Besitz. Indeß kam 1330 zwischen den Parteien ein Vergleich zu Stande,[58] welchem zufolge Graf Hans das Homburgische Erbe und außerdem die drei Wartemberge bei Basel, (welche er und Wernlin seit 18. Februar 1321 vom Bischof von Straßburg zu Lehen trugen)[59] an Oesterreich abtrat und von diesem wieder als Lehen entgegen nahm.

Zwei Fehden, in welche Graf Hans beinahe gleichzeitig verwickelt wurde, bereiteten ihm frühen Untergang. In den Jahren 1335—36 fanden in Zürich gewisse, im Sinne einer Erweiterung der Volksrechte unternommene Verfassungsveränderungen statt, welche den Ritter Rudolf Brun als Bürgermeister an die Spitze des Gemeinwesens brachten. Die gestürzten Gewalthaber und ihr Anhang suchten und fanden bei dem Grafen zu Rapperswil, welcher seit 1334 mit Zürich verburgrechtet, mit den meisten der städtischen Flüchtlinge befreundet und zudem der neuen Ordnung der Dinge gram war, Asyl und Vorschub für ihre reactionären Plane.

Darob erbittert, erklärte Zürich dem Grafen die Fehde. Gleichzeitig lag dieser auch mit Diethelm, dem jungen Grafen von Toggenburg, wegen Grynau im Streit. Schwyz und Zürich sandten diesem

---

[51] *Herrg.* 3, 616 Nr. 729. [52] *Ders.* 3, 617 Nr. 731. [53] *Ders.* 3, 619 Nr. 732. [54] *Ders.* 3, 620 Nr. 734. [55] *Ders.* 3, 627 Nr. 744. [56] *Ders.* 3, 628 Nr. 745. [57] *Ders.* 3, 629 Nr. 746. [58] *Ders.* 3, 647 Nr. 766. [59] *Kopp*, Gesch. IV. 2, 283 und Urk. II p. 50.

Zuzug. Am 21. September 1337 kam es bei Grynau zum Treffen, in welchem Graf Hans, anfänglich siegreich, der Uebermacht der Gegner aber allmählig unterliegend, in den vordersten Reihen seiner Getreuen fiel.[60] Für seine Wittwe, Agnes, (des Landgrafen Sigmund von Elsaß Tochter) und Söhne, Hans II., Rudolf IV. und Gottfried II., vermittelten noch im selben Jahr Kaiser Ludwig der Baier und Herzog Albrecht mit Zürich den Frieden.[61]

Von Hans I. stammen die ältesten geschriebenen Stadtrechte von Laufenburg (1315), welche, als im Jahr 1325 der größte Theil der Stadt ein Raub der Flammen wurde und dabei auch die Briefe über ihre Freiheiten und Privilegien zu Grunde gingen, der Graf noch im nämlichen Jahre neuerdings verbriefte und erweiterte.[62]

In Laufenburg, wohin sich die Grafen nach des Gatten und Vaters Katastrophe zurückgezogen hatten und wo sie von nun an vorzugsweise verweilten, regierte die Gräfin-Wittwe Agnes längere Zeit[63] mit ihren Söhnen gemeinschaftlich. Auch noch in spätern Jahren, wo Graf Hans wieder auf den Besitzungen am Zürchersee residirt und kraft seines Erstgeburtsrechtes als Haupt der Familie auftritt (seit 1345),[64] herrscht unter den Brüdern stetes Einverständniß und treues Zusammenhalten. So betheiligt sich Graf Hans im Jahr 1348 an Rudolfs Fehde mit dem Gotteshaus Einsiedeln. Abt Hermann von St. Gallen, des Hauses Anverwandter, hatte dem Grafen Rudolf die Schirmvogtei seines Stifts übertragen (1343). Zwischen beiden Gotteshäusern walteten Differenzen, welche sich his zur offenen Fehde steigerten. Einmal überfiel Graf Hans den Abt Konrad von Einsiedeln auf seinem Sitz zu Pfäffikon und setzte ihn gefangen. Durch seine Haft friedlich gestimmt, ließ sich dieser nunmehr zu einem Vergleich herbei.[65] Von da an wurden die Laufenburger, aus bisherigen Gegnern, des Gotteshauses Einsiedeln Freunde und Schirmer.[66] Verhängnißvoll ward für den Grafen Hans das Jahr 1350. Auf Zureden der Zürcher Geächteten, und wohl auch um seines erschlagenen Vaters Tod zu rächen, hatte er sich zur Theilnahme an jenem unter dem Namen der Zürcher Mordnacht bekannten Complot herbeigelassen, durch welches dem städtischen Regimente unter Brun der Untergang bereitet werden sollte. Noch rechtzeitig wurde der Anschlag entdeckt. Brun konnte seine Gegenmaßregeln treffen. Die theilweise bereits in die Stadt eingedrungenen Verschwornen, darunter auch Graf Hans und sein Freund und Mitgenosse Ulrich von Bonstetten, wurden zu Gefangenen gemacht. Beide wurden in dem vom See umspülten Felsenthurm

---

[60] *Arch. f. Schw. Gesch.* (Joh. Vitodur. Chron.) 11, 123—125. [61] *Herrg.* 3, 660 Nr. 776. [62] *Laufb. Urk.-Buch* p. 1—2; *Stadt-B.* D. p. 7 u. f. Nr. 6 u. 7; *Herrg.* 3, 636 Nr. 755. [63] Noch im J. 1347 (21. Dec.) bestätigt ihr Kaiser Karl IV. den Zoll zu Laufenburg, (*Urk.-B.* p. 36; *Herrg.* 3, 675 Nr. 793) welchen sie 1348 (3. Juli) an Rath und Bürger auf 3 Jahre verleiht (*Herrg.* 3, 678 Nr. 796.) [64] «Mit miner hand, wan ich der erste under minen bruderen bin.» *Herrg.* 3, 670 Nr. 789. [65] *Ders.* 6, 376 Nr. 794. [66] *Ders.* 3, 677 Nr. 795.

Wellenberg streng verwahrt; über die mindern Schuldigen hielt Brun blutiges Gericht. Darauf rückte er, durch Zuzug von Schaffhausen verstärkt, vor Rapperswil, welches nach dreitägiger Belagerung, gegen Zusicherung von Leben und Eigenthum der Einwohner sowie der bisherigen Rechte und Freiheiten, sich ergab und Zürich huldigte. Ihren Bruder für den Augenblick seinem Schicksal überlassend, saßen mittlerweile die Grafen Rudolf und Gottfried verzagt und unschlüssig zu Laufenburg. Jenem wirksame Hülfe zu leisten, fühlten sie sich zu schwach; Zürich den Frieden anzubieten, wozu dieses wegen der Schwierigkeit, das eroberte Rapperswil zu behaupten, jetzt geneigt war, waren sie zu stolz. Um sie zu einem Vergleich zu veranlassen, drohte Brun mit Zerstörung ihrer Stadt und Burgen zu Rapperswil und Verwüstung des Landes. Als der den Laufenburgern gestellte Termin fruchtlos abgelaufen war, zog Zürich, die Drohung verwirklichend, mit seinen Verbündeten vor Alt-Rapperswil, belagerte und zerstörte diese Veste (4. Sept. 1350); die March und Wäggis aber wurden verheert und mußten zu Zürich schwören. Als Gegenrepressalie brandschatzten die Laufenburger zürcherische Kaufleute. So nahmen einmal die Edlen Waldner, des gefangenen Hans Dienstmannen, fünfundzwanzig Kaufleuten aus Zürich für 3358 Ducaten an Werth ab.[67] Dessen ungeachtet entsandte Brun, als er vernommen, daß die Grafen den Herzog Albrecht von Oesterreich um Hülfe angerufen, welcher Intervention er zuvorkommen wollte, den Laufenburgern abermals eine Friedensbotschaft. Diese antworteten ausweichend: «Ihr Vater habe das Lehen seines «Landes, den Herzogen von Oesterreich aufgetragen; von dem Hause «Oesterreich hätten sie es empfangen, ohne den Herzog könnten sie «nichts verfügen.»[68] Nun war Bruns Geduld erschöpft. Des gegebenen Wortes uneingedenk, ließ der Ergrimmte die Burg Neu-Rapperswil brechen, die Stadtmauern schleifen, die Stadt aber bis auf die letzte Hütte niederbrennen. Kaum behielten die Einwohner das nackte Leben.

Dritthalb Jahre hindurch blieb Graf Hans Zürichs Gefangener.[69] Erst ein im September 1352 zwischen Oesterreich und den Eidgenossen zu Luzern vereinbarter Friede gab ihm die Freiheit wieder. Er und seine Brüder mußten den Zürchern Freundschaft und Vergessenheit alles Geschehenen schwören und auch die March und Rapperswil hiezu verhalten.[70] Vogt, Rath und Bürger zu Laufenburg

---

[67] *Müller* 2, 219. [68] *Müller* 2, 220. [69] Ein Produkt der unfreiwilligen Musse, welche Liebe und Dichtung ihm versüßten, ist das schöne Minnelied:

«Ich weiß mir ein Blümlein blaue
Von himmelklarem Schein,
Es steht in grüner Aue,
Es heißt Vergiß nicht mein» etc.

Das 9 Strophen haltende Lied findet sich vollständig abgedruckt in *Rickenmanns Gesch. v. Rapperswil* p. 25. [70] *Herrg.* 3, 688 Nr. 804.

mußten eidlich geloben, dem Grafen nie zu helfen wider diesen Eid.[71] Für den Fall, daß der Urfehde zuwider gehandelt würde, verpflichtete sich Herzog Albrecht, den Zürchern Beistand zu leisten.[72] Dagegen erließ Zürich dem Grafen die Gefangenschaftskosten.

In dem zwei Jahre darauf (um Ostern 1354) ausgebrochenen Reichskriege wider die Eidgenossen war dem Grafen gewährt worden, sich neutral verhalten zu dürfen. Bald aber zeigte es sich, daß dieser, die Hoffnung aufgebend, die gebrochene Burg und eingeäscherte Stadt Rapperswil aus eigenen Mitteln wieder aufbauen zu können, schon längere Zeit mit Oesterreich wegen Abtretung derselben in Unterhandlung getreten war. Denn schon am 28. Juli 1354 urkundet Graf Hans, daß der Herzog die ihm seiner Zeit vergönnte Gnade, «daz wir in dem krieg zwischen im vnd den von Zürich vnd die Eydgenozzen stille sitzen mugen», widerrufen und abgenommen habe. Am folgenden Tage aber sendet der Graf, der Neu-Raprechtswile an den Herzog verkauft hat, dem römischen König Karl alle dortigen Grafschaftsrechte und den Gotteshäusern Reichenau, St. Gallen, Einsiedeln und Pfäfers alle Höfe, Gerichte, Vogteien, Leute und Güter der Herrschaft Rapperswil auf, die er von denselben zu Lehen trug.[73] Bei diesem wenig rühmlichen Handel kam die Treue derjenigen, welche mit Gut und Blut für ihren angestammten Herrn eingestanden waren, nicht in Betracht.

Der Verlauf der Rapperswil'schen Angelegenheiten veranlaßte die drei Brüder, zu einer förmlichen Erbtheilung zu schreiten, wodurch die bereits factisch bestehende Auflösung der bisherigen Gesammtherrschaft geregelt wurde. Diese Theilung fand am 30. December 1354 statt.[74] Es erhielten: Hans das schon an Oesterreich cedirte Neu-Rapperswil pro forma, die Pfandgüter in Glarus und die Besitzungen im Sundgau; Rudolf die Burg und beide Städte zu Laufenburg, den Antheil an der Landgrafschaft im Sißgau, die Güter zu Reinach (im Aargau) und die Burg zu Herznach; Gottfried die (zerstörte) Veste Alt-Rapperswil, di-March, Wäggis, Pfäffikon und Wollerau, sodann Rheinau und die Landgrafschaft im Klettgau (in welche er sich später mit Rudolf theilte). Die übrigen Lehen (wozu u. A. auch Twing und Bann zu Berkheim [Berikon] gehörten, womit die Stadt Bremgarten belehnt war),[75] sollten sie gemeinsam benützen und diese beim Ledigwerden nur im Einverständniß aller drei Brüder verliehen werden. Auch der Antheil an der Veste Neu-Homberg, der Zoll zu Flüelen und die Güter zu Blankenberg (Blamont) blieben, wie bisher, in gemeinschaftlichem Besitz. Nebstdem gelobten sich die Grafen, für sich und Erben, bei allen Vorkommenheiten sich gegenseitig zu rathen und zu helfen.

---

[71] *Herrg.* 3, 689 Nr. 805. [72] *Ders.* 3, 690 Nr. 806. [73] *Gesch.-Freund* Bd. I, 81 u. 82. [74] *Herrg.* 3, 691 Nr. 808. [75] Laut Urk. v. 1370, 1374, 1387, *Anzeiger* 10, 11; *Herrg.* 3, 729 Nr. 844; 3, 754 Nr. 872.

5. Periode seit der Theilung von 1354 bis zum Erlöschen der Habsburg-Laufenburgischen Linie (1408).

Graf Hans II., dessen Jugend eine so bewegte war, scheint nach der Abtretung von Rapperswil vorzugsweise auf seinen sundgauischen Besitzungen[76] verweilt zu haben. Von dort aus unterhielt er mit den Brüdern steten Verkehr, was ihre verschiedenen Kauf- und Schuldbriefe beweisen, in welchen er bis 1372 bald als Verkäufer, bald als Zeuge erscheint. So verkauft er u. A. 1361 seinen Antheil am Zoll zu Flüelen um 800 Goldgulden an Rudolf; 1362 an Heinzmann von Schliengen, genannt Kolsack, in Basel, um 350 Florenzergulden eine Rente, von 30 Gld. auf die Steuer zu Pfaffans bei Rotbach. Zur damaligen Zeit fanden, weil die kaiserliche Autorität zu schwach war, um die Ruhe im Reich nach Innen und Außen zu wahren, zwischen den Herren und Städten am Oberrhein, im Elsaß und Schwaben öftere Bündnisse zur Aufrechthaltung des Landfriedens statt. Bei zweien dieser Vereinigungen erscheint auch Graf Hans als Betheiligter, nämlich beim Bunde,[77] welcher im J. 1363 zwischen den Bischöfen von Straßburg, Basel und Gurk sammt andern geistlichen und weltlichen Herren mit Basel und eilf Städten des Elsaßes «wider die Hûffnunge und Sammenunge der unvertigen Lûte, die in gemeiner Rede heißen die Engelschen», zu Stande kam; sodann beim Landfriedensbund,[78] welchen 1366 die Bischöfe von Straßburg und Basel, die Aebte von Weissenburg und Murbach und verschiedene Edle Namens der Herrschaft Oesterreich errichteten. Er starb am 17. December 1380, aus seiner Ehe mit Verena von Neuenburg (Wittwe des 1339 bei Laupen gefallenen Grafen Rudolf von Nidau) einen einzigen Sohn und Erben, Hans III. («der Junge», Herr zu Rotenberg) hinterlassend. Es ist dieß derselbe Hans «der Junge», welcher 1373, aus unbekannter Ursache, mit Stephan von Mömpelgart in eine unglückliche Fehde verwickelt wurde und in Gefangenschaft gerieth. Die Freiheit vermittelten ihm der Bischof von Basel, der Graf von Thierstein und der Herr von Eptingen, welche sich (13. März) um 4000

---

[76] Hauptbestandtheil derselben war die Pfandherrschaft Rotenberg (Rougemont) bei Masmünster. Um die dortige Burg hatten schon 1311 Herzog Leopold und Graf Rudolf III. einen gemeinschaftlichen Kauf mit den Rittern Thüring von Ramstein und Conrad Münch zu St. Martin (welche sie von der Grafschaft Pfirt zu Lehen trugen), geschlossen. Dieser Kauf scheint aber rückgängig geworden zu sein. Denn 1324 vermachte Johanna v. Mömpelgard, Gräfin v. Pfirt, die Herrschaft Rotenberg und Stadt nebst Zubehör dem österr. Herzog Albrecht, Gemahl ihrer Tochter Johanna (*Herrg*, 3, 629 Nr. 747), worauf sich auch Hugo, Graf von Hochberg, zu Gunsten des Herzogs gegen 10000 Gld. seiner Ansprüche begab. In dem Brief, mit welchem Graf Hans 1358 seine Hausfrau Verena von Nidau und ihren Sohn Rudolf v. Nidau auf der Herrschaft Oesterreich Pfandschaften verweist, erscheint Rotenberg als ihm von Oesterreich für 400 Mark versetzt (*Anzeiger* 10, 10), was wohl anläßlich des Kaufs von Rapperswil geschehen sein mochte. [77] *Müller* 2, 401. [78] *Trouillat* IV, 704.

Gulden dafür verbürgen mußten, daß Graf Hans wieder in die Gefangenschaft zurückkehren werde, falls es ihm nicht gelingen sollte, das Lösegeld aufzubringen.[79] Durch einen mit seinem Stiefschwager Hartmann von Kyburg, Landgrafen von Burgund, und Graf Sigmund von Thierstein abgeschlossenen Erbvergleich über das Erbe Rudolfs von Nidau erwarb er 1377 (17. März) die österreichische Pfandschaft Homberg[80] und vertauschte 1389 (22. Juli) Stadt und Herrschaft Rotenberg, ebenfalls eine österreichische Pfandschaft, an seinen Vetter Hans (IV.), Herrn zu Laufenburg, gegen die Herrschaft Krenkingen und Rheinau,[81] welche, als Hans III. 1393 ohne Nachkommen starb, wieder an jenen durch Erbschaft zurückfielen.

Mittlerweile hatte die in seinem Hause erblich gewordene Geldnoth auch den Grafen Gottfried II. veranlaßt, seine Burg zu Alt-Rapperswil, die March und Wäggis, mit den Gütern zu Pfäffikon, Wollerau und Bäch sammt der Grafschaft und aller Zugehör an die österreichischen Herzoge Rudolf, Friedrich, Albrecht und Leopold (um 2000 Mark Silbers, Zofinger Gewicht) abzutreten.[82] Der Kauf geschah am 3. September 1358, und zwar, wie der Brief sich ausdrückt, mit besonderm Willen, Rath und Gunst der beiden andern Brüder, wohl aber auch den Eidgenossen zu Leid, an welchen sich Gottfried fortan durch häufige Raubzüge, sowie durch Brandschatzung schweizerischer Kaufleute für den Ruin seiner Herrschaft im Zürichgau zu rächen suchte. Als er aber einmal (1371), nachdem er kurz zuvor den Gebrüdern Scheitler, Kaufherren aus Uri, ihr Gut niedergeworfen, zum Heil seiner Seele nach Einsiedeln wallfahrtete, holten die Scheitler, welche von der Pilgerfahrt des Laufenburgers Kundschaft erhielten, «mit iren hälfferen, iren eidtgnossen» denselben mitten aus dem Kloster heraus und wollten ihn gefangen mit sich fortführen. Durch Vermittlung des Abtes kam ein Vergleich zu Stande. Gottfried mußte sich zur Erstattung des geraubten Gutes verpflichten, 200 Gulden an das Kloster erlegen, sowie stete Freundschaft und Vergessenheit des Geschehenen angeloben. Dafür mußte sich sein Bruder Rudolf verbürgen.[83] So war die damalige Zeit. Einem großen Theil der edlen und frommen Ritter galt damals, wie auch später noch, Straßenraub als nichts Unedles, Verwerfliches. Gottfried starb im J. 1375 ohne Nachkommenschaft. In seinen Nachlaß theilten sich die beiden überlebenden Brüder. Seinen Antheil an der Landgrafschaft im Klettgau, mit welcher er und Rudolf seiner Zeit von Kaiser Karl IV. gemeinsam belehnt worden waren, hatte er schon 1365 an Rudolf um 1000 Goldgulden abgetreten.[84]

Dieser, als Rudolf IV. seit 1354 Herr zu Laufenburg, waltete als der Herrschaft Oesterreich Landvogt im Elsaß, Schwarzwald und Aargau, und erscheint im J. 1373 auch als deren Hauptmann in Tirol.[85] Durch die getreuliche Aushülfe, welche er seinen Brüdern

---

[79] *Trouillat* IV, 730. [80] *Herrg.* 3, 734 Nr. 849. [81] *Ders.* 3, 759 Nr. 879. [82] *Ders.* 3, 696 Nr. 812. [83] *Ders.* 3, 725 Nr. 837; *Tschudi* p. 474. [84] *Herrg.* 3, 720 Nr. 830. [85] Urtheilsbrief v. 11. August 1373; *Anzeiger* 10, 11.

bei ihren, oft wenig ritterlichen, Unternehmungen leistete, und wohl auch durch einen die ohnehin geschwächten Einkünfte seiner Herrschaften weitaus übersteigenden Aufwand, wozu die kriegerischen Unternehmungen der österreichischen Herzoge und öfterer Aufenthalt an ihren glänzenden Hoflagern[86] genugsam Anlaß bieten mochten, gerieth er allmälig in schwere Schuldenlast. Seine Bedrängniß steigerte sich dermaßen, daß er sogar zur Verpfändung seiner Stadt Laufenburg schreiten mußte. Es ist zu vermuthen, daß Oesterreich dem Laufenburger hiefür zuerst seine guten Dienste anerboten hatte.

Der Rath von Basel aber, welcher die Nachbarschaft eines mächtigen Pfandherrn unbequem finden mochte, kam der Sache zuvor, indem er dem Grafen gegen Gutsprache seiner Stadt Laufenburg im J. 1362 (26. Februar) 3400[87] und im folgenden Jahr (26. Juni) weitere 4100[88] Florenzer Gulden vorschoß und beide in das Burgrecht von Basel aufnahm. Dieses Vorgehen des laufenburgischen Vetters mochte bei den österreichischen Herzogen, deren Beeinflussung Rudolf sich nicht zu entziehen vermochte, großes Mißfallen erregt haben. Letzterer säumte daher nicht, das Bundesverhältniß mit Basel wieder aufzulösen, indem er noch im gleichen Jahr (26. October)[89] seine getreuen Laufenburger bewog, die beiden an Basel schuldigen Posten im Gesammtbetrag von 7500 Goldgulden und noch weitere 600, welche er an Priorin und Convent zu Klingenthal in Klein-Basel schuldete, auf sich zu nehmen. Für diese Beihülfe erließ Rudolf der Stadt Laufenburg auf sechs Jahre die Steuer und befreite ihre Bürger von Reisen und Kriegsfrohnden, mit dem weitern Versprechen, es sollen weder er noch seine Nachkommen sie «nienantthin verkumberen mit versetzen noch mit verkouffen noch in kein weg verkumberen, bevor sie für Hauptgut und Schaden gänzlich erlöst sei.» Am gleichen Tage verpfändete er der Stadt wegen einer sofort an Basel geleisteten Abschlagszahlung von 4000 Goldgulden den Zoll zu Wasser und zu Land nebst dem Geleit und der Münze[90] und in einem dritten Brief für einen directen Vorschuß von 1000 Goldgulden seine Fischenzen im Rhein.[91] Wohl von Oesterreich gedrängt, ließ sich Rudolf im folgenden Jahre (26. April 1364) dazu herbei, zu dessen Gunsten auf die Herrschaft und Grafschaft Homberg zu verzichten.[92] Die bisherigen Anleihen genügten aber keineswegs, um der Finanznoth Rudolfs abzuhelfen. Denn noch im gleichen Monat (19. April) mußten Rath und Bürger zu Laufenburg für ihn weitere 6000 Goldgulden bei Basel entlehnen, wofür ihnen der Graf

---

[86] So z. B. auch im J. 1376 an der «bösen Fasnacht zu Basel»; *Ochs*, Gesch. v. Basel 2, 372. [87] *Laufb. Urk.-B.* p. 11. [88] Nach dem Brief, welcher von Bürgermeister und Rath zu Basel über die Gesammtschuld von 7500 Goldgulden ausgefertigt wurde, sollten Graf Rudolf und die von Laufenburg während der Dauer der Schuld und noch ein Jahr darüber in Basel verburgrechtet sein. Sofern sie von Jemand gedrängt oder genöthiget würden, solle ihnen Basel mit guten Treuen berathen und beholfen sein. Montag nach St. Johannestag zu Sungichten (26. Juni) 1363. *Rothes Buch der Stadt Basel* p. 341. [89] *Laufb. Urk.-B.* p. 14; *Herrg.* 3, 711 Nr. 825. [90] *Laufb. Urk.-B.* p. 31 u. 62. [91] *Das.* p. 44. [92] *Herrg.* 3, 717 Nr. 828.

Zoll, Geleit und Münze — und zwar dießmal mit ausdrücklicher Gutheißung Kaiser Karls IV.[93] — neuerdings verpfändete[94] und förmlich übergab[95] (26. October 1364). Weil aber, der bereits darauf haftenden Vorgänge wegen, die Sicherheit ungenügend erscheinen mochte, ließ sich die Stadt Laufenburg obendrein die ausschließliche Nutzung des Hardwaldes versetzen (27. December 1364).[96] Den Laufenburgern, welche auch in der Folge noch verschiedene Geldanleihen für ihren Herrn vermitteln mußten (nämlich in den J. 1366, 69, 79 und 80),[97] kam diese Sachlage insofern zu statten, als ihre Intervention jedesmal durch neue Zugeständnisse erkauft werden mußte. Dagegen belud sich die Stadt allmälig mit einer für die damaligen Verhältnisse enormen Schuldenlast,[98] welche in Verbindung mit spätern politischen Mißgeschicken jeder Art einer gedeihlichen Entwicklung ihres Gemeinwesens keineswegs förderlich war. Welcher Art die Dienste waren, die Rudolf dem baselischen Bischof Johann v. Vienne leistete und wegen deren er diesem im J. 1372 für 2500 Goldgulden Quittung ertheilte,[99] ist nicht bekannt.

Zu Rudolfs Zeiten erlitt die Stadt drei schwere Heimsuchungen. Zuerst im J. 1343 durch eine große Wassersnoth, bei welcher der Rhein einen Theil der Brücke und 12 Häuser wegriß. Im J. 1350 schlug der Blitz in's Schloß, wobei durch das rasch um sich greifende Feuer eine große Anzahl Häuser in Asche gelegt wurde. Auch 1383 litt die Stadt durch Feuersnoth großen Schaden. Um der Bürgerschaft die Wiederherstellung der Brücke zu erleichtern, verlieh ihr Graf Rudolf im J. 1377, neben dem ihr schon 1315 durch seinen Vater übergebenen Brückenzoll, auch den Wasserzoll oder «neuen Zoll».[100] Zu erwähnen ist ferner, daß Rudolf im J. 1368 die von seinem Vater verbrieften Stadtrechte bestätigte und wesentlich erweiterte,[101] sowie daß ihm Kaiser Karl IV. im J. 1373 das besondere Privilegium verlieh, in seiner Stadt Laufenburg auf der Städte Basel, Schaffhausen und Zürich Fuß silberne Münzen zu schlagen,[102] auch daß ihm König Wenzeslaus 1382 (24. Sept.) seine sämmtlichen Rechte, Freiheiten, Gnaden, Privilegien etc. bestätigte.[103] Er starb Anfangs[104] 1383, aus seiner Ehe mit Elisabeth von Mantone einen Sohn, Hans IV., (den in den väterlichen Briefen oftmals genannten Graf Hensli) als einzigen Erben hinterlassend.

Bis 1384 erscheint die Gräfin-Wittwe Elisabeth als Mitbetheiligte am Regiment, denn gemeinschaftlich mit ihrem Sohne confirmirt sie 1383 (25. Febr.) die Rechte und Privilegien der Stadt Laufenburg[105] und verleiht ihr im gl. J. (9. Nov.), in Anerkennung ihrer treuen Dienstleistungen und zu ihrer Sicherheit, den dortigen Storchen-

---

[93] *Laufb. Urk.-B.* p. 36. [94] *Das.* p. 33. [95] *Das.* p. 35. [96] *Das.* p. 21½; *Herrg.* 3, 719 Nr. 829. [97] *Laufb. Urk.-B.* p. 47, 50, 23, 18. [98] Nach einer Aufzeichnung im Laufenburger Archiv *(Beilage* II.) bis 1380 nicht weniger als 34,390 Goldgulden. [99] *Trouillat* 4, 724. [100] *Laufb. Urk.-B.* p. 29. [101] *Das.* p. 20. [102] *Herrg.* 3, 727 Nr. 841. [103] *St.-Buch D.* p. 33 Nr. 20. [104] Noch am 8. October 1382 erscheint er in Prag vor Hofrichter Primislaus, Herzog zu Teschen, als Appellant gegen Bruno von Rappoltstein. Urk. b. *Herrg.* 3, 743 Nr. 860. [105] *Herrg.* 3, 744 Nr. 861.

nestthurm mit dem Recht zur Benützung des Schloßbrunnens im «Waasen» und der Bewahrung der Schlüssel.[106] Aus den ersten Jahren des Grafen Hans IV. ist wenig von Belang bekannt. Die meisten seiner Urkunden beziehen sich auf die Geldangelegenheiten seines Hauses, dessen Finanzlage schon längst eine sehr traurige war. Ein Brief von 1384 (5. Febr.),[107] in welchem der «junge Herre zuo Louffenberg» zum ersten Mal ohne Assistenz seiner Mutter handelt, ist in dieser Hinsicht zu bezeichnend, als daß wir ihn nicht besonders erwähnen sollten. Der Großvater des Grafen hatte von Hans von Gerwile, Bürger zu Laufenburg, um 20 Mark Silbers Basler Gewicht ein Roß gekauft, wofür die Grafen Rudolf, Hans und Gottfried dem Verkäufer einen Schuldschein ausstellen mußten, welchen dieser (wohl weil er nicht zur Zahlung gelangen konnte) dem Altar unserer l. Frau zu Laufenburg abgetreten hatte. Der Brief war aber abhanden gekommen und, weil die Stadt für die Stiftung Sicherheit verlangte, mußte Graf Hans sich dazu bequemen, ihr, bis ihm die Abbezahlung der Schuld beliebe, eine jährliche Anweisung von zwei Mark Silbers auf die Vogtsteuer zu Mettau zu ertheilen.

Dem österreichischen Vetter, Herzog Leopold, welcher schon längst sein Augenmerk auf Laufenburg gerichtet hatte, kam die Noth des Laufenburgers sehr gelegen. Den Anerbietungen und wohl auch dem Drängen Leopolds, welcher ihn bereits bei einem andern Anlasse seine Macht hatte fühlen lassen,[108] vermochte Graf Hans nicht zu widerstehen. Am St. Georgentag (27. April) 1386 kam zu Brugg zwischen Beiden ein Kauf um Stadt und Herrschaft Laufenburg zu Stande.[109] Der Brief besagt: Graf Hans der Jüngere von Habsburg verkaufe dem Herzog Leopold zu Oesterreich, seinem gnädigen Herrn, Laufenburg, die Burg und beide Städte, mit sammt der Vogtei in dem Thal zu Mettau, mit der Vogtei zu Kaisten, der Vogtei in dem niedern und obern Amt, mit sammt den Fischenzen zu Laufenburg, auch die Theile, die er an den Wegen habe und auch die Grafschaft, in welcher Laufenburg gelegen sei, mit den Wildbännen, Gerichten, großen und kleinen, mit Zöllen, mit Münzen, Geleiten, Zinsen, Steuern, Dörfern, Mühlen, Holz, Feldern, Wunn und Weide, und gar und gänzlich mit allen Rechten, Nutzungen und Zugehörden an Leuten, an Gütern, so gegen Laufenburg von Alters her gehört haben, um 12,000 Gulden, für welche Summe der Herzog den Grafen auch gar und gänzlich bezahlt und gewert habe. Dabei sei bedungen, daß der Herr von Oesterreich die obgenannte Burg und beide Städte mit sammt allen ihren Rechtungen dem Grafen

---

[106] *Herrg.* 3, 745 Nr. 863; auch *St.-Buch D.* p. 34 Nr. 21. [107] *Herrg.* 3, 748 Nr. 866; auch *St.-Buch D.* p. 37 Nr. 23. [108] Nach dem Brief d. d. Baden, Donnerstag vor Oculi (10. März) 1379, laut welchem Graf Hans auf den Kirchensatz in Frick zu Gunsten der Herzoge von Oesterreich Verzicht leistet, ließ er ihn damals sogar gefangen setzen («vmb dieselben sach ich ieztund in gevangnisse gewesen bin»). *Staatsarchiv in Aarau.* [109] Durch Herzog Albrecht beglaubigte Abschrift, d. d. Schaffhausen am St. Katharinentag (25. Nov.) 1387. *Herrg.* 3, 755 Nr. 874.

und seinen Erben zu einem rechten Mannlehen verliehen habe. Wenn daher Letzterer eheliche Mannsleiberben hinterlasse, so sollen diese das Mannlehen vom Herrn von Oesterreich auch zu Lehen haben. Wenn der Graf aber ohne solche versterbe, so sollen dem Herrn von Oesterreich Burg und beide Städte sammt Zugehörde gar und gänzlich ledig und verfallen sein. Auch wurde verabredet, daß Oesterreich ohne Wissen des Grafen oder seiner Erben kein Volk in die Burg oder beide Städte Laufenburg legen dürfe; daß der Graf und seine Erben von diesem Tage an den Nutzen aus der Burg, den Städten, Leuten und Gütern weder versetzen, noch verschaffen, noch verkaufen dürfen, wogegen der Herr von Oesterreich den Nutzen und die Gerechtsame, welche der Graf und sein Vater von Burg und beiden Städten auf den heutigen Tag versetzt haben, zu lösen habe,[110] wenn Graf Hans ohne ehelichen Sohn abgehe. Hinterlasse dieser eheliche Töchter, so solle der Herr von Oesterreich sie in Klöstern oder sonst standesgemäß versorgen.

Um des Kaufes sicher zu sein, ließ sich Herzog Leopold ohne Verzug von Rath und Bürgerschaft huldigen und bestätigte ihnen in Gnaden ihre sämmtlichen Pfandschaften, Freiheiten und Privilegien (2. u. 5. Juni).[111] Alle weiteren Verabredungen wurden, weil der Herzog wegen des bevorstehenden Kriegszugs gegen die Schweizer Eile hatte, auf spätere Zeiten verschoben und blieben es, — da derselbe schon wenige Tage nachher (9. Juni) bei Sempach fiel, seine Brüder aber damals Wichtigeres zu thun hatten und vielleicht auch Graf Hans den Handel, der ihn gereuen mochte, rückgängig zu machen versuchte, — bis zum Spätjahr 1387. Zudem hatte der Schweizerkrieg die herzogliche Kasse erschöpft, und da dem Laufenburger vorerst (2. März) nur eine Abschlagzahlung von 2000 Gld. gemacht werden konnte[112] und auch die übrigen Zahlungen, wie ein Mahnbrief desselben an Herzog Albrecht (21. Nov. 1388) darthut,[113] nur langsam erfolgten, so mögen wohl noch weitere Zugeständnisse an den Erstern nöthig geworden sein. Ein solches war wohl auch die Bestallung zum Landvogt der Herrschaft Oesterreich im Schwarzwald, Frickgau und Aargau, in welcher Eigenschaft Graf Hans seit 1389 auftritt.[114] Von nun an nimmt dieser, obschon sich Herr von Laufenburg nennend, an den Angelegenheiten seiner Stammherrschaft gerade nur so viel Antheil, als er sich durch seine fortwährende Geldnoth veranlaßt findet, die Beihülfe der getreuen Laufenburger in Anspruch zu nehmen. War es das bemühende Gefühl seines österreichischen Vasallenthums, welches den letzten Laufenburger vermochte, die Stammburg seiner Väter zu meiden? Im J. 1390 muß die Stadt beim Stift Säckingen 750 Goldgulden entlehnen, wovon

---

[110] Dieß geschah jedoch erst im Jahr 1773. [111] *Laufb. Urk.-B.* 56, 57. *Stadtb. D.* p. 42 Nr. 25; p. 43 Nr. 26; *Herrg.* 3, 751 Nr. 859. [112] *Ders.* 3, 752 Nr. 871. [113] *Ders.* 3, 757 Nr. 876. [114] Als solcher bezog er, laut verschiedenen noch vorhandenen Quittungen (*Lichnowsky V*, Urk. Nr. 180 u. a. a. O.), einen Jahresgehalt von 1200 Goldgulden. [115] *Herrg.* 3, 764 Nr. 881.

der Graf 500 erhält und wofür er ihr die jährliche Steuer von 15 Gulden erläßt.[115] Nach einer Abrechnung von 1393 muß er, da er der Stadt auf 1389, nach Abrechnung aller Pfandschaften, noch 1800 Gulden schuldig verblieben, auf seine Herrschaft Rotenberg ein Pfand bestellen.[116] Im J. 1395 schuldet er den Laufenburgern abermals 1067 Goldgulden.[117] In Anerkennung der ihm bei diesen und andern Anlässen geleisteten Aushülfe erneuert er der Stadt 1391 (9. Juli) das Privilegium, ein Umgeld auf Wein, Korn und Fische zu verlegen, und gestattet ihr auch, einen Pfundzoll aufzusetzen, sowie ein Korn- und Salzhaus zu erbauen,[118] wozu nachträglich die Genehmigung Herzog Leopolds 1393 (21. Juni) eingeholt werden muß.[119]

Soweit die Geschäfte der Landvogtei nicht seine Gegenwart in Baden oder am Hoflager der österreichischen Herzoge erheischen, widmet sich Graf Hans, welcher, was noch beiläufig erwähnt sei, 1406 (26. Dec.) von Abt Hugo von Einsiedeln die Veste Kienberg nebst Zugehörde zu Lehen erhält,[120] vorzugsweise den Angelegenheiten des Klettgaus, wo er das von seinen Vätern ererbte Landgrafenamt verwaltet. Seit 1392 mit den Rittern vom St. Georgenschild verbündet, betheiligt er sich 1407 an der Vereinigung des dortigen schweizerfeindlichen Adels wider die «Gebüwren» von Appenzell, ihre Helfer oder die es gern werden möchten,[121] und 1408 an der unter König Ruprechts Vermittlung zu Stande gekommenen Richtung zwischen Herzog Friedrich von Oesterreich, den Bischöfen von Augsburg und Constanz, Graf Eberhard von Würtemberg nebst vielen andern Herren und oder vielmehr gegen Appenzell.[122]

Im gl. Jahr (27. März) läßt er sich für Alles, was ihm von seinem Stammbesitz verblieben, von König Ruprecht noch einmal in aller Form belehnen,[123] bei welchem Anlasse der König, auf sein Ansuchen, auch der Stadt Laufenburg ihre seit 1364 bestehende Pfandschaft auf dem Geleitzoll zu Wasser und zu Land, mit der Münze und was dazu gehört, bestätigt.[124] Es geschah solches wohl, um allfälligen Conflicten über seine Verlassenschaft vorzubeugen und im Gefühl seines herannahenden Endes. Denn bald darauf (18. Mai) beschloß er auf seiner Burg Balb bei Rheinau sein Leben und die Reihe seiner Väter. Graf Hans hatte aus seiner Ehe mit Agnes von Landenberg nur zwei Töchter, von denen die eine, Agnes, dem Vater bereits im Tode vorangegangen war. Ursula, die jüngere, um deren Hand, schon zwei Monate nach des Vaters Hinscheid, Graf Hermann von Sulz für seinen Sohn Rudolf warb,[125] brachte

---

[116] *Laufb. Urk.-B.* 58; *Herrg.* 3, 769 Nr. 889. [117] *Laufb. Urk.-B.* p. 61. [118] *Das.* p. 28; *Stadtb. D.* p. 51, Nr. 33. [119] *Urk.-B.* p. 30. [120] *Herrg.* 3, 802 Nr. 922. [121] *Müller* 2, 743. [122] *Neugart*, Cod. dipl. Allem. 2, 488. Der Brief datirt vom 21. Juni; Graf Hans († 18. Mai) erlebte somit den Abschluß nicht mehr. [123] *Herrg.* 3, 807 Nr. 926. [124] *Stadtb. D.* p. 59 Nr. 37. [125] Vergl. Heirathspacten vom 6. Juli 1408, bei *Herrg.* 3, 808 Nr. 928.

diesem durch ihre zwei Jahre darauf vollzogene Vermählung die Herrschaft Rotenberg, Krenkingen, die Grafschaft im Klettgau und den Zoll zu Flüelen — aber auch, wegen Rheinau, später langen Streit, Acht und Kirchenbann — in die Ehe. Von dem nunmehr erloschenen laufenburgischen Mannlehen ergriffen, wie durch den Kauf von 1386 vorgesehen war, die österreichischen Herzoge Besitz.[126]

---

[126] Kundmachung von Herzog Friedrich vom 15. Januar 1409. *Laufb. Urk.-B.* p. 64; *Herrg.* 3, 811 Nr. 929, 812 Nr. 930.